

Prof. Dr. H. Reiser  
Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaften  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. S. Preiser  
Dekan des Fachbereichs Psychologie  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. D. Georgi  
Dekan des Fachbereichs Evangelische Theologie  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. J. Hoffmann  
Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. M. Lutz-Bachmann  
Dekan des Fachbereichs Philosophie  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. H.-M. von Kaenel  
Dekan des Fachbereichs Geschichtswissenschaften  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. A. Nowak  
Dekan des Fachbereichs  
Klassische Philologie und Kunstwissenschaften  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. W. Raitz  
Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. H.-W. Wodarz  
Dekan des Fachbereichs Ost- und  
Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. E. Tharun  
Dekanin des Fachbereichs Geographie  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

Prof. Dr. D. Schmidtbleicher  
Dekan des Fachbereichs  
Sportwissenschaften und Arbeitslehre  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität  
Frankfurt am Main

- 2.1 Studienberatung
- 2.2 Studienbeginn
- 2.3 Studiendauer
- 2.4 Studienabschnitte
- 2.5 Studienortwechsel
- 2.6 Exkursionen
- 2.7 Praktika
- 2.8 Weiterführendes Studium

### TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums
2. Lehr- und Lernformen
3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte
4. Prüfungen
5. Durchführung der Prüfungen
6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
7. Abschlußgrad
8. Leistungsnachweis
9. Studienplan

### TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung
  - 1.1 Studienfachberatung des Seminars für Vor- und Frühgeschichte
  - 1.2 Studienfachberatung des Fachbereichs
  - 1.3 Allgemeine Studienberatung
  - 1.4 Empfehlungen zur Beratung
  - 1.5 Orientierungsveranstaltungen
  - 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
  - 2.1 Grundlage der Studienordnung
  - 2.2 Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
  - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
  - 3.2 Inkrafttreten
  - 3.3 Übergangsregelung

### Abkürzungen

- ABI. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz i. d. F. vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 294 f.)
- HUG Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen i. d. F. vom 28. März 1995 (GVBl. I S. 325 f.)
- MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABI. S. 243 ff.)
- SWS Semesterwochenstunde(n)

### Vorbemerkung

Vor- und Frühgeschichte wird im Rahmen des Magisterstudiums auf Grundlage der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität (MAPO) vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung studiert.

Wird Vor- und Frühgeschichte als Hauptfach studiert, so ist dieses mit zwei Nebenfächern oder einem zweiten Hauptfach zu kombinieren. Mögliche und ausgeschlossene Fächerkombinationen regeln die Anhänge I und II der MAPO).

Die Wahl der Nebenfächer bzw. des zweiten Hauptfachs sollte auch unter dem Gesichtspunkt der nach dem Studium angestrebten Berufstätigkeit getroffen werden. Bei der Auswahl von Haupt- und Nebenfächern ist nötigenfalls die Studienfachberatung am Seminar für Vor- und Frühgeschichte behilflich. Das Studium der Nebenfächer sollte bereits in den ersten Studiensemestern, in jedem Falle noch während des Grundstudiums begonnen werden.

### TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

#### 1. Gegenstand und wissenschaftsimmanente Ziele

Die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft ist eine historische Disziplin. Sie erforscht die archäologischer Methodik zugänglichen Kulturäußerungen der schriftlosen Epochen (Ur- bzw. Vorgeschichte) sowie der nur partiell durch Schriftquellen erhaltenen

728

## Studienordnung für den Teilstudiengang VOR- UND FRÜHGESCHICHTE mit dem Abschluß eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 14. Februar 1996

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 29. April 1996

Hessisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kunst  
HI 2.1 — 424/524 (11) — 2

StAnz. 26/1996 S. 1945

## GLIEDERUNG

### Vorbemerkung

### TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Gegenstand und wissenschaftsimmanente Ziele
2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

### TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen
  - 1.1 Nachzuweisende allgemeine Studienvoraussetzungen
  - 1.2 Nachzuweisende Sprachkenntnisse
2. Studienorganisation

Perioden (Frühgeschichte) der Menschheitsgeschichte. Während das technische sowie das theoretisch-methodische Instrumentarium des Faches prinzipiell weltweit anwendbar sind, vermittelt das Seminar für Vor- und Frühgeschichte der Johann Wolfgang Goethe-Universität primär regionale Kenntnisse in europäischer und afrikanischer Vor- und Frühgeschichte und Archäobotanik. Für die — regional zu sehr unterschiedlichen Zeiten beginnenden — frühgeschichtlichen Abschnitte der menschlichen Vergangenheit bestehen breite inhaltliche Überschneidungen mit den übrigen historischen Disziplinen.

Quellenmaterial der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft sind die dinglichen Überreste der Vergangenheit: Bodendenkmäler, Funde und Befunde. Auf der Grundlage einer detaillierten zeitlich-räumlichen und inhaltlich-kulturellen Gliederung der aus den verschiedenen Epochen zur Verfügung stehenden materiellen Hinterlassenschaften sucht die Fachforschung historische Ereignisse, Strukturen und Prozesse vor dem Hintergrund der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten zu rekonstruieren und zu erklären, materielle und immaterielle Kultur, Lebensumstände, Struktur und Entwicklungstendenzen vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften zu erkennen und die Bedingungen und Konsequenzen ihrer je spezifischen Auseinandersetzung mit der Umwelt zu beleuchten. Die hierbei zentrale Rolle des Analogieschlusses von rezent beobachtbaren oder hinreichend dokumentierten vergangenen Zuständen und Prozessen auf vor- und frühgeschichtliche Verhältnisse stellt enge Verknüpfungen zu den übrigen historischen und kulturwissenschaftlichen sowie bestimmten naturwissenschaftlichen Disziplinen her.

Daneben gehört die Kenntnis der archäologischen Methodik, die das Quellenmaterial für die genannten inhaltlichen Fragestellungen erschließt, zu den wesentlichen Zielen des Fachstudiums. Diese Methodik umfaßt insbesondere Prospektions-, Dokumentations- und Ausgrabungstechniken, kultur- und naturwissenschaftliche Methoden der zeitlichen, räumlichen und klassifikatorischen Gliederung des Quellenmaterials und die für die interpretierende Auswertung erforderlichen speziellen archäologischen und allgemeinen kulturwissenschaftlichen Theorien. Zur Bewältigung der umfangreichen Datenmaterialien bedient sich die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft in erheblichem und steigendem Maße statistischer, häufig computergestützter Methoden.

Auf Grund ihrer spezifischen Quellen steht die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft den anderen archäologischen Fächern (z. B. Klassische Archäologie, Geschichte und Kultur der römischen Provinzen, Vorderasiatische Archäologie) sehr nahe. Daneben leisten insbesondere Alte und Mittlere Geschichte, Ethnologie, Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Botanik, Zoologie, Physische Anthropologie, Geologie, Physische und Kulturgeographie, Bodenkunde, Chemie, Physik und Statistik wichtige Beiträge zur Vor- und Frühgeschichtswissenschaft.

Das Studium der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft soll die Studierenden in die Lage versetzen, selbständig wissenschaftliche Problemstellungen zu formulieren, sie durch selbstbestimmte, kritische Analyse unter Zuhilfenahme geeigneter Techniken, Methoden und Theorien forschend zu bearbeiten und die Ergebnisse in wissenschaftlich begründeter und angemessener Form schriftlich und mündlich darzustellen.

Im einzelnen sind folgende Studienziele anzustreben:

- eine hinreichende Vertrautheit mit der Geschichte und dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft;
- eine möglichst breite und hinreichend tiefe, sachlich, zeitlich und regional differenzierte Quellenkenntnis der großen vor- und frühgeschichtlichen Epochen Europas (Alt-, Mittel- und Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter);
- die Kenntnis von Grundzügen der außereuropäischen Vor- und Frühgeschichte;
- umfassende wissenschafts- und fachspezifische theoretische Kenntnisse;
- die Beherrschung der für das Fach bedeutsamen Konzepte und Begriffe sowie der wichtigsten einschlägigen kultur- und naturwissenschaftlichen Methoden;
- die Fähigkeit zur Reflexion über Möglichkeiten und Grenzen der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft;
- die Fähigkeit, archäologische Ausgrabungen selbständig durchzuführen bzw. zu leiten.

Angesichts der zu bewältigenden Stofffülle müssen die genannten Ziele allerdings in zunehmendem Maße exemplarisch erarbeitet werden. Ein Hauptaugenmerk des Studiums liegt daher in dem Bestreben, den Studierenden hinreichende methodisch-theoretische Kenntnisse und die grundlegenden praktischen Fertigkeiten zu vermitteln, die ihnen eine selbständige und effiziente Einarbeitung in neue Problemfelder und Aufgabenbereiche ermöglichen.

## 2. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Das Studium der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft soll die Absolventen und Absolventinnen für eine erfolgreiche Tätigkeit in ihren späteren Hauptberufsfeldern — der Bodendenkmalpflege, dem Museumsbereich sowie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen — qualifizieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der in allen genannten Arbeitsbereichen geforderten Befähigung zu selbständiger und kritischer wissenschaftlicher Forschung.

Über die unter 1. genannten Ziele hinaus sollen Studium und studienbegleitende Praktika für die spätere Berufstätigkeit grundlegende Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, insbesondere in den Bereichen Organisation, Leitung, Durchführung und Auswertung von Prospektionen und Ausgrabungen, Fundbearbeitung, elektronische Datenverarbeitung und Statistik, Museum und Denkmalpflege vermitteln.

## TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

### 1. Studienvoraussetzungen

#### 1.1 Nachzuweisende allgemeine Studienvoraussetzungen

Abgesehen von den allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang (§§ 35, 36 Abs. 2 HHG) erfordert die Einschreibung für das Studium der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft keine weiteren nachzuweisenden Voraussetzungen.

#### 1.2 Nachzuweisende Sprachkenntnisse

Für das Studium der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft im Hauptfach werden folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt:

- ausreichende Englischkenntnisse gemäß Anhang IV MAPO;
- ausreichende Französischkenntnisse gemäß Anhang IV MAPO; in begründeten Ausnahmefällen können die Französischkenntnisse durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache ersetzt werden;
- Latein gemäß Anhang IV MAPO. Das Latein kann durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse einer dritten modernen Fremdsprache ersetzt werden.

Soweit nicht vorhanden, sind die Sprachkenntnisse während des Grundstudiums zu erwerben und bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Sprachkurse werden im Rahmen der entsprechenden Studiengänge von den Fachbereichen 09 und 10 angeboten.

Den Nachweis der Sprachkenntnisse regelt ebenfalls Anhang IV MAPO.

### 2. Studienorganisation

#### 2.1 Studienberatung

Jeweils vor dem Beginn des Grund- und des Hauptstudiums ist der Besuch einer fachbezogenen Studienberatung bei dem/der dafür benannten Studienberater/in am Seminar für Vor- und Frühgeschichte obligatorisch. Die Studienberatung für das Grundstudium soll vor dem ersten Fachsemester in Anspruch genommen werden. Ihr Besuch ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Die Studienberatung für das Hauptstudium soll nach der Zwischenprüfung, vor dem ersten Semester des Hauptstudiums stattfinden; ihr Nachweis ist bei der Anmeldung zur Magisterprüfung zu führen.

#### 2.2 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden. Empfehlenswert ist ein Studienbeginn zum Wintersemester, in dem in der Regel das obligatorische Proseminar „Einführung in die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft“ angeboten wird.

#### 2.3 Studiendauer

Der Fachbereich Geschichtswissenschaften stellt mit dieser Studienordnung sicher, daß sich die Studierenden am Ende des 8. Semesters zur Prüfung melden können. (Zur Regelstudienzeit vgl. § 4 MAPO.)

#### 2.4 Studienabschnitte

Das Studium ist unterteilt in

- das Grundstudium mit einer Dauer von vier Semestern;
- die Zwischenprüfung;
- das Hauptstudium mit einer Dauer von vier Semestern;
- die Magister-Prüfungsphase.

#### 2.5 Studienortwechsel

Während des Studiums wird ein (temporärer) Studienortwechsel an eine andere Hochschule des In- oder Auslandes dringend empfohlen. Der optimale Zeitpunkt hierfür liegt in der Regel unmittelbar nach Abschluß der Zwischenprüfung. Ein Studienortwechsel verlangt jedoch langfristige Vorbereitung und

muß daher bereits in einer fortgeschrittenen Phase des Grundstudiums erwogen werden. Studierende, die einen Studienortwechsel planen, sollten unbedingt die Studienfachberatung des Seminars für Vor- und Frühgeschichte sowie ggf. die im Fachbereich Geschichtswissenschaften (08) und bei der Zentralen Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität bestehenden weiteren Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

## 2.6 Exkursionen

Eine beliebig über das Grund- und Hauptstudium zu verteilende Teilnahme an Exkursionen im Gesamtumfang von 28 Tagen ist obligatorisch (vgl. hierzu III.2.7). In begründeten Fällen (z. B. bei ständiger körperlicher Behinderung) sind Ausnahmen möglich; entsprechende Anträge sind an den Promotionsausschuß des Fachbereichs 08 zu richten.

## 2.7 Praktika

Die Studienordnung verlangt eine insgesamt viermonatige, beliebig über das Grund- und Hauptstudium zu verteilende und soweit irgend möglich während der vorlesungsfreien Zeiten zu absolvierende Teilnahme an verschiedenartigen Ausgrabungen (vgl. hierzu III.2.8). Zur Ausnahmeregelung s. II.2.6.

Darüber hinaus wird die Übernahme einer Grabungsleitung sowie ein mehrwöchiges Praktikum an einem archäologischen Museum, einer Dienststelle der Bodendenkmalpflege oder einem Forschungsinstitut im Verlauf des Studiums empfohlen.

## 2.8 Weiterführendes Studium

Der in dieser Studienordnung geregelte Studiengang kann mit der Promotion im Fach Vor- und Frühgeschichte fortgesetzt werden. Einzelheiten regelt die Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. November 1986 (ABl. S. 352 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Magister-/Magistra-Grad zwar ein berufsqualifizierender Abschluß ist, auf den meisten Positionen in den Hauptberufsfeldern für Vor- und Frühgeschichtler jedoch promovierte Absolventen/Absolventinnen bevorzugt werden.

# TEIL III: GESTALTUNG UND GLEDERUNG DES STUDIUMS

## 1. Inhaltliche Gliederung des Studiums

Das Studium der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium (vgl. § 4 Abs. 2 MAFPO). Das Mindestgesamtvolumen umfaßt 71 SWS (einschließlich 8 SWS freies Studium, s. III.1.3); hinzu kommt das Selbststudium, das für den hier beschriebenen Studiengang einen erheblichen Umfang besitzt (s. III.9.1).

Das Studium ist so angelegt, daß grundlegende Methoden und Inhalte des Faches im Grundstudium erworben werden, während das auf Vertiefung ausgerichtete Hauptstudium individuelle Schwerpunktbildungen und Spezialisierungen zuläßt, darüber hinaus aber auch die Möglichkeit bietet, etwaige Desiderate aus dem Grundstudium zu ergänzen (s. hierzu III.9.1.I, Anm. 3). Entsprechend folgt auf ein im Kern inhaltlich reglementiertes Grundstudium ein weitgehend frei gestaltbares Hauptstudium (vgl. III.9).

### 1.1 Grundstudium

Im Grundstudium sollen die Studierenden insbesondere folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben:

- Fremdsprachenkenntnisse (siehe II.1.2);
- selbständiges und kritisches wissenschaftliches Arbeiten mit Fachliteratur sowie fachspezifischen Daten und Hilfsmitteln;
- Ausarbeitung und mündliche Präsentation fachspezifischer Referate;
- Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (schriftliche Ausfertigung der Referate mit wissenschaftlichem Apparat und unter Einhaltung der üblichen Formalia);
- Einordnung der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft in den Fächerkanon;
- Überblick über Gegenstand, Umfang, Techniken, Methoden, Theorien und aktuelle Fragestellungen des Faches;
- Überblick über die Epochen der Vor- und Frühgeschichte (im Hauptstudium zu vervollständigen);
- Grundkenntnisse der Ausgrabungstechnik;
- Grundkenntnisse der Grabungsauswertung, Fundbearbeitung und Interpretation archäologischer Daten;
- Grundkenntnisse der Archäologischen Datenverarbeitung.

Im Zusammenhang mit dem zuletzt genannten Punkt wird am Seminar für Vor- und Frühgeschichte laufend ein Vier-Semester-

Zyklus Archäologische Datenverarbeitung mit Lehrveranstaltungen in folgender Reihenfolge angeboten:

- A. Übung Einführung in die Statistik für Archäologen;
- B. Übung, Seminar oder Vorlesung Komplexe quantitative Methoden für Archäologen;
- C. Übung, Seminar oder Vorlesung Praxisbezogene Computeranwendungen in der Urgeschichtlichen Archäologie Europas und Afrikas;
- D. Übung, Seminar oder Vorlesung Praxisbezogene Computeranwendungen in der Frühgeschichtlichen Archäologie Europas.

Ein begleitendes, soweit möglich in jedem Semester angebotenes Tutorium Archäologische Datenverarbeitung führt die Studierenden in den Gebrauch der am Seminar vorhandenen Datenverarbeitungsgeräte und ausgewählter Softwareprodukte ein.

Die Teilnahme an mindestens einer Lehrveranstaltung des Zyklus Archäologische Datenverarbeitung ist Pflichtbestandteil des Grundstudiums (vgl. III.9.1.I).

### 1.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium sollen die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft werden. Zu den für das Grundstudium genannten Zielen tritt in dieser Studienphase eine zunehmende Betonung selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die insbesondere im Rahmen von Seminaren mit größeren, mündlich und schriftlich auszuarbeitenden Referaten oder Hausarbeiten einzuüben ist. In die Zeit des Hauptstudiums fällt ferner die Wahl eines Themas für die Magister-Hausarbeit.

Während des Hauptstudiums sind insgesamt jeweils mindestens vier Seminare und Übungen zu belegen, so daß die Inhalte dieses Studienabschnitts regelmäßig sowohl in Form eher problemorientierter (Seminare) als auch tendenziell materialorientierter bzw. praxisnaher Lehrveranstaltungen (Übungen) berührt werden (s. hierzu auch III.9.1.II, Anm. 13). Um die Stundentafel des Hauptstudiums nicht zu überfrachten, treten Vorlesungen quantitativ gegenüber den Anforderungen für das Grundstudium zurück; es entspricht den Erfahrungen der Lehrpraxis und der Grundidee eines vertiefenden Hauptstudiums, hier ein intensiveres begleitendes Selbststudium durch eine Beschränkung auf zwei Vorlesungen (insgesamt vier SWS) zu fördern.

Das Hauptstudium kann, je nach persönlicher Neigung und Berufsperspektiven der Studierenden, tendenziell eher breit oder durch die individuelle Bildung inhaltlicher Blöcke, beispielsweise durch die Verknüpfung von Vorlesungen mit parallel dazu angebotenen Seminaren gleicher Themenstellung, eher schwerpunktbezogen aufgebaut werden. Das flexibel gestaltbare Hauptstudium auf der Basis eines im wesentlichen obligatorischen Grundstudiums läßt somit auch berufsstrategische Optionen zu, die den sehr unterschiedlichen Anforderungen und Möglichkeiten in den Hauptarbeitsfeldern für Vor- und Frühgeschichtswissenschaftler/innen (s. I.2) Rechnung tragen können.

Die Wahl individueller Studienschwerpunkte, in denen über die notwendigen Grundkenntnisse hinausführendes spezielles Wissen erworben werden kann, wird sich in der Regel am Lehrengot orientieren, das wesentlich durch die am Seminar für Vor- und Frühgeschichte verfolgten Forschungsinteressen geprägt ist. Dabei ist eine Abstimmung auf die jeweiligen Nebenfächer bzw. das zweite Hauptfach ideal.

Als möglicher urgeschichtlicher Studienschwerpunkt bietet sich die Beschäftigung mit der Siedlungs-, Wirtschafts-, Umwelt-, Kultur- und Sozialgeschichte der mitteleuropäischen Jungsteinzeit (Neolithikum) an. Aus dem Bereich der Frühgeschichte kommen beispielsweise vergleichende Studien zum Siedlungswesen, dem Burgenbau und der Wirtschaftsgeschichte in Mittel-, West- und Osteuropa während des frühen Mittelalters in Betracht.

Auch der Afrika-Archäologie kann im fortgeschrittenen Studium ein besonderes Gewicht verliehen werden. Eine eigene Abteilung des Seminars für Vor- und Frühgeschichte bietet einen speziellen Vorlesungszyklus, Seminare, Übungen und andere Veranstaltungen zur afrikanischen Archäologie an. Sofern die Ur- und Frühgeschichte Afrikas als Studienschwerpunkt gewählt werden soll, kann der individuelle Studienplan in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften entsprechend modifiziert werden und dadurch mehr oder minder deutlich von dem unter III.9 dargestellten Beispiel abweichen.

### 1.3 Freies Studium

Lehrveranstaltungen freier Wahl im Umfang von mindestens acht SWS sollen unabhängig vom Schwerpunkt des Haupt-

fachs und der gewählten Nebenfächer Einblick in fachübergreifende Zusammenhänge ermöglichen.

## 2. Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Lehr-/Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr-/Lernformen:

- 2.1 In der Vorlesung (V) werden in zusammenhängendem Vortrag Grund- und Spezialwissen vermittelt sowie neueste Forschungsergebnisse und der jeweilige fachwissenschaftliche Diskussionsstand dargestellt. Vorlesungen sind in der Regel als Anregungen zum Selbststudium konzipiert.
- 2.2 Proseminare (PS) führen in methodisches oder sachliches Grundlagenwissen oder inhaltlich eng umgrenzte Quellenkomplexe ein und vermitteln für das Studium und die Forschungstätigkeit grundlegende Fertigkeiten. Dabei wird durch Behandlung auch kontroverser Fragen aus der fachwissenschaftlichen Diskussion mit der wissenschaftlichen Arbeitsweise und Methodik vertraut gemacht. Die Studierenden werden zur Erarbeitung erster eigener Beiträge in Form mündlicher und schriftlicher Referate, Hausarbeiten o. ä. angeleitet. Proseminare richten sich insbesondere an Studienanfänger und -anfängerinnen oder noch wenig fortgeschrittene Studierende.
- 2.3 Übungen (Ü) dienen dem Zweck, die im Proseminar, durch Literaturstudium oder anderweitig erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen. Inhaltlich bieten Übungen den Studierenden die Möglichkeit, sich mit speziellen Fragen und Teilbereichen ihres Faches zu beschäftigen, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben oder spezielle wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennenzulernen. Sofern nicht anders vermerkt, stehen Übungen Anfängern und Anfängerinnen sowie fortgeschrittenen Studierenden offen.
- 2.4 Seminare (S) als die zentralen weiterführenden Veranstaltungen des Studiums sind Lehrveranstaltungen, in denen bei der gemeinsamen Untersuchung wichtiger komplexer Forschungsprobleme selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und die Darstellung von Ergebnissen erprobt sowie Methoden und der jeweilige Forschungsstand diskutiert werden. Die Teilnahme ist mit dem mündlichen Vortrag und der schriftlichen Ausfertigung eines Referates oder einer vergleichbaren Leistung verbunden. Seminare sollen vertiefte Kenntnisse über ausgewählte, regional, zeitlich, sachlich oder theoretisch-methodisch bestimmte Gebiete der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft und benachbarter Disziplinen vermitteln. Die Teilnahme an einem Seminar setzt fundierte Kenntnisse sowie entwickelte Fähigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden voraus.
- 2.5 Im Kolloquium (KO) werden ausführlich spezielle, insbesondere aktuelle Fachprobleme oder Forschungsergebnisse vorgelesen und diskutiert, der jeweilige Erkenntnisstand sondiert und kontroverse wissenschaftliche Positionen erörtert.
- 2.6 In Kursen (K) werden verschiedene Fertigkeiten — z. B. das Zeichnen archäologischer Funde oder der Umgang mit speziellen Softwareprodukten — vermittelt und eingeübt.
- 2.7 Exkursionen (E) dienen dem Kennenlernen von topographischen Situationen, Geländedenkmälern, Befunden und Rekonstruktionen, von Originalfunden und Kopien in Museen und Sammlungen, von Forschungsinstitutionen, ausstellungsdiaktischen Problemen und Konzeptionen sowie der Praxis in den künftigen Hauptberufsfeldern der Studierenden. Im Rahmen von Exkursionen zu Museen, Einrichtungen der Denkmalpflege und sonstigen archäologischen Sammlungen wird darüber hinaus die praktische Arbeit an und mit Ausgrabungsfunden (Bestimmung, Klassifikation, Aufnahme/Dokumentation, wissenschaftliche Auswertung) eingeübt. Die Teilnahme an Exkursionen wird durch entsprechende Bescheinigungen nachgewiesen.
- 2.8 Zu den Praktika (P) zählt insbesondere die Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen. Entsprechende Plätze werden stets von den Behörden der Bodendenkmalpflege, Forschungseinrichtungen, Universitätsinstituten und sonstigen Trägern angeboten. Die Beherrschung der dabei zu erlernenden feldarchäologischen Methoden und Techniken ist für die kritische Beurteilung der einschlägigen Fachliteratur sowie für die praktische Berufsausübung in den Hauptarbeitsfeldern für Vor- und Frühgeschichtswissenschaftler/innen unverzichtbar. Um die Vielfalt archäologischer Feldarbeit unter diversen Bedingungen kennenzulernen, soll an mehreren Ausgrabungen, die sich hinsichtlich der Projektziele sowie der untersuchten Räume und Epochen und somit sowohl methodisch-technisch als auch im Fundspektrum unterscheiden, teilgenommen werden. Die in vielen Berufspositionen geforderte Befähigung, selbständig Ausgrabungen zu organisieren und durchzuführen, läßt sich nur durch entsprechende Praktika erwerben. Die

Absolvierung von Ausgrabungspraktika wird durch Teilnahmebescheinigungen nachgewiesen.

Praktika an Museen, Einrichtungen der Denkmalpflege oder Forschungsinstituten können wertvolle Einblicke in Arbeitsweise und Alltag wichtiger Berufsfelder gewähren und werden deshalb empfohlen.

- 2.9 Tutorien (T) sind Veranstaltungen, die begleitend zu bestimmten am Seminar abgehaltenen Lehrveranstaltungen stattfinden können. Sie werden von fortgeschrittenen Studierenden (Tutoren) geleitet und dienen dazu, den Studierenden in Ergänzung und Vertiefung der jeweils zugehörigen Hauptveranstaltungen spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Archäologischen Datenverarbeitung, zu vermitteln.

## 3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte

Zu den Seminaren kann nur zugelassen werden, wer mindestens ein Proseminar oder eine Übung — jeweils mit Anfertigung eines Referates oder einer vergleichbaren Arbeit — erfolgreich absolviert hat.

Zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums kann nur zugelassen werden, wer die erforderlichen Leistungsnachweise für das Grundstudium (siehe III.10) erbracht und die Zwischenprüfung bestanden hat.

## 4. Prüfungen

Gemäß § 4 Abs. 2 MAPO ist nach dem Grundstudium eine Zwischenprüfung und nach dem Hauptstudium die Magisterprüfung abzulegen.

### 4.1 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Das Grundstudium gilt mit dem Bestehen der Zwischenprüfung als abgeschlossen. Die Zwischenprüfung soll in der Regel am Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden. Sie setzt sich zusammen aus

- der Vorlage der Leistungsnachweise für das Grundstudium gemäß III.8;
- dem Nachweis über die obligatorische Studienfachberatung für das Grundstudium bei dem/der dafür benannten Studienberater/Studienberaterin;
- einem mindestens zwanzig- bis höchstens dreißigminütigen Prüfungsgespräch im Anschluß an eine Vorlesung bei einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/in.

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die Sprachkenntnisse gemäß II.1.2 nachzuweisen.

### 4.2 Magisterprüfung

Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Die Magisterprüfung im Hauptfach Vor- und Frühgeschichte besteht aus

- der Magisterhausarbeit aus dem Bereich der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft (Bearbeitungsdauer sechs Monate), sofern Vor- und Frühgeschichte erstes Hauptfach ist;
- einer vierstündigen Klausur;
- einer mündlichen Prüfung von einer Stunde.

## 5. Durchführung der Prüfungen

### 5.1 Zwischenprüfung

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über Einzelheiten der abzulegenden studienbegleitenden Zwischenprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Ziel, Art und Umfang der Zwischenprüfung (§§ 5 und 12);
- Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 13);
- Erforderliche Leistungsnachweise gemäß Ziffer III.8 und Anhang III MAPO;
- Sprachkenntnisse gemäß Ziffer II.1.2 und Anhang IV MAPO;
- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9);
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 14);
- Wiederholung der Zwischenprüfung (§ 15);
- Zeugnis (§ 16).

### 5.2 Magisterprüfung

Auf wichtige Vorschriften der MAPO über Einzelheiten der abzulegenden Magisterprüfung wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Art, Aufbau und Umfang der Prüfung (§§ 5 und 17);
- Zulassungsvoraussetzungen (§ 18);
- Zulassungsverfahren (§ 19);

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9);
- Magisterhausarbeit (§§ 20 und 21);
- Klausurarbeiten (§ 22);
- Mündliche Prüfung (§ 23);
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24);
- Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25);
- Magisterurkunde (§ 27).

**6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen**

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, wenn diese unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und der Anforderungen des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind. Die Anerkennung erfolgt gemäß § 9 MAPO.

**7. Abschlußgrad**

Der Fachbereich Geschichtswissenschaften (08) verleiht im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuß der an dem Abschluß M. A. beteiligten Fachbereiche nach bestandener Abschlußprüfung gemäß § 2 MAPO den Grad eines Magister Artium oder einer Magistra Artium (M. A.).

**8. Leistungsnachweise**

**8.1 Leistungsnachweise als Nachweise des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen**

Leistungsnachweise sind benotete Scheine, die die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen belegen. Die Benotung erfolgt durch die Formulierung „... mit ausreichendem/befriedigendem/gutem/sehr gutem Erfolg“ auf dem Leistungsschein.

Während des Studiums der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft sind insgesamt 71 SWS in den zum Studienbuch gehörigen Belegbögen nachzuweisen und folgende Teilnahme- bzw. Leistungsnachweise zu erbringen:

**Im Grundstudium (vgl. Anhang III MAPO):**

Teilnahmenachweise über

- 1 obligatorische Studienberatung für das Grundstudium;
- 1 Veranstaltung aus dem Zyklus Archäologische Datenverarbeitung (s. III.1.1).

Benotete Leistungsnachweise über

- 1 Proseminar Einführung in die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft;
- 1 Proseminar Einführung in die Archäobotanik;
- 1 Seminar;
- 1 Übung.

Einer der Leistungsnachweise muß auf einer mindestens zweistündigen Klausur, ein zweiter auf einer Hausarbeit/einem Referat basieren.

**Im Hauptstudium:**

- 1 obligatorische Studienberatung für das Hauptstudium; ferner benotete Leistungsnachweise über
- 1 Übung;
- 3 Seminare.

**Für das gesamte Studium:**

- Teilnahmenachweise über 28 Exkursionstage;
- Teilnahmenachweise über Ausgrabungspraktika im Gesamtumfang von vier Monaten (vgl. II.2.7).

**8.2 Vergabe der Leistungsnachweise**

Die Vergabe der Leistungsnachweise setzt eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen voraus. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine qualifizierte, zu benotende individuelle Leistung (Referat, Hausarbeit, Klausur oder vergleichbare, den fachspezifischen Erfordernissen entsprechende Arbeit) nachgewiesen. Die mündliche Beteiligung kann in die Bewertung eingehen. Die Art der zu erbringenden Leistung und die Bewertungskriterien werden von der Veranstaltungleitung zu Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekanntgegeben. Art und Benotung der erbrachten Leistung werden auf dem Leistungsnachweis vermerkt. Nicht ausreichende Leistungen (erfolglose Veranstaltungsteilnahmen) werden nicht bescheinigt.

**8.3 Form der Bescheinigungen**

Ein Muster der zu erwerbenden Leistungsnachweise ist dieser Studienordnung als Anlage 1 beigelegt.

**8.4 Sammelbescheinigung**

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird den Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erworbenen Leistungen zusammenfaßt. Der Antrag ist nebst beigelegten Leistungsnachweisen an den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs Geschichtswissenschaften (08) zu richten.

**9. Studienplan**

**9.1 Die unter III.8.1 genannte Mindestanzahl von 71 zu belegenden SWS ist folgendermaßen über die verschiedenen Veranstaltungsformen zu verteilen:**

**Im Grundstudium (1.—4. Semester):**

Anzahl	Veranstaltungsform	SWS
4	Vorlesungen	8
2	Proseminare	4
3	Seminare	6
4	Übungen	8
	freies Studium	4
	Exkursionen, Museumsbesuche	8
Summe		38

**Im Hauptstudium (5.—8. Semester):**

Anzahl	Veranstaltungsform	SWS
2	Vorlesungen	4
4	Seminare	8
4	Übungen	8
1	Kolloquium für Examenkandidaten	1
	freies Studium	4
	Exkursionen, Museumsbesuche	8
Summe		33

Der unten folgende Studienplan, der Bestandteil der Studienordnung ist, stellt exemplarisch den Ablauf eines typischen Studiums der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft mit dem jeweils erforderlichen Minimum zu belegender Semesterwochenstunden dar; in der Endsumme ergibt sich daraus die Anzahl der Stunden, die im Regelstudium, d. h. in den jeweils vier Semestern des Grundstudiums und des Hauptstudiums insgesamt mindestens durch Leistungsnachweise bzw. in den Belegbögen nachzuweisen sind.

Die tabellarische Darstellung soll als Orientierungshilfe, nicht als Standardtudentafel dienen. Abgesehen von der mit „Pflicht“ gekennzeichneten Veranstaltungen bestehen innerhalb der in den Anmerkungen genannten Spielräume Wahlmöglichkeiten für die individuelle Studienplanung. Insbesondere das Hauptstudium läßt sich — im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots — weitestgehend frei gestalten. Die Studierenden sind gehalten, diese Wahlmöglichkeiten nach Maßgabe ihrer besonderen Interessen, ihrer individuellen Studienschwerpunkte und persönlichen Zukunftsplanung zu nutzen (s. hierzu III 1.2).

Der Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in den jeweils interessierenden Sparten, insbesondere in anderen archäologischen Disziplinen, daneben aber auch in fachfremden Sachgebieten aller Fachbereiche (freies Studium) wird ebenso angeregt wie die regelmäßige Teilnahme an der am Seminar für Vor- und Frühgeschichte in jedem Semester unter dem Titel Kolloquium Praehistoricum angebotenen Vortragsreihe.

Das Selbststudium — insbesondere auch während der vorlesungsfreien Zeiten — besitzt für die Ausbildung in der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft einen hohen Stellenwert. Neben dem unverzichtbaren selbstbestimmten Literaturstudium gehören hierzu insbesondere der Besuch von Museen und Ausstellungen, Geländedenkmälern und Vortragsveranstaltungen benachbarter Fächer. Für die Studierenden bedeutet dies eine während des gesamten Studiums erheblich über die von dieser Studienordnung geforderten Mindestwerte hinausgehende Arbeitsbelastung.

Innerhalb der beiden Studienphasen (Grundstudium und Hauptstudium) können die jeweils geforderten Leistungen in beliebiger Reihenfolge erbracht werden; die laufende Nummerierung der Veranstaltungen dient allein der Systematik. Das Proseminar „Einführung in die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft“ (Nr. 1) sollte jedoch möglichst im 1., spätestens im 2. Fachsemester besucht werden.

## I. Ablauf eines typischen Grundstudiums (1.—4. Semester)

[Kursivdruck kennzeichnet regelmäßig angebotene Veranstaltungen mit festem Titel. Alle übrigen Veranstaltungen haben variable Themenstellungen; die jeweils angegebene perioden- oder sachspezifische Ausrichtung dient nur als Beispiel.]

Nr	Bezeichnung	Lehrform	Voraussetzung	SWS	Bemerkungen	Leistungsnachweis
	Obligatorische Studienberatung für das Grundstudium		-		Pflicht <sup>1</sup>	TN
1	<i>Einführung in die Vor- und Frühgeschichtswissenschaft</i>	PS	-	2	Pflicht	LN
2	<i>Einführung in die Archäobotanik</i>	PS	-	2	Pflicht <sup>2</sup>	LN
3	Seminar zu Steinzeiten	S <sup>3</sup>	1 PS/Ü	2	Wahlpflicht	LN <sup>4</sup>
4	Seminar zur Frühgeschichte (Römische Kaiserzeit im Freien Germanien, Früh- und Hochmittelalter)	S <sup>3</sup>	1 PS/Ü	2	Wahlpflicht	
5	Seminar zur Vor- und Frühgeschichte Afrikas	S <sup>3</sup>	1 PS/Ü	2	Wahlpflicht	
6	Übung zu Vorrömischen Metallzeiten	Ü <sup>3</sup>	-	2	Wahlpflicht	LN <sup>5</sup>
7	Übung zur Keramikbearbeitung	Ü <sup>3</sup>	-	2	Wahlpflicht	
8	Übung zur Gesteinsbearbeitung	Ü <sup>3</sup>	-	2	Wahlpflicht	
9	Übung <i>Einführung in die Statistik für Archäologen</i>	Ü	-	2	Pflicht <sup>6</sup>	TN
10	<i>Vor- und Frühgeschichte im Überblick I: Alt- und Mittelsteinzeit</i>	V	-	2	Pflicht <sup>7</sup>	
11	<i>Vor- und Frühgeschichte im Überblick II: Jungsteinzeit Europas</i>	V	-	2	Pflicht <sup>7</sup>	
12	<i>Vor- und Frühgeschichte im Überblick III: Vorrömische Metallzeiten Europas</i>	V	-	2	Pflicht <sup>7</sup>	
13	<i>Vor- und Frühgeschichte im Überblick IV: Frühgeschichte Europas (Römische Kaiserzeit im Freien Germanien, Früh- und Hochmittelalter)</i>	V	-	2	Pflicht <sup>7</sup>	
14	Freies Studium		-	4	Wahlpflicht	
15	Exkursionen, Museumsbesuche	E	EV <sup>8</sup>	8	Pflicht	TN <sup>9</sup>
16	Ausgrabungspraktika	P	-		Pflicht	TN <sup>10</sup>
17	<i>Colloquium Praehistoricum</i>	KO	-	(1) <sup>11</sup>		
				38 SWS		4 TN 4 LN

## Zwischenprüfung

<sup>1</sup> Besuch vor dem ersten Fachsemester.

<sup>2</sup> Sofern angeboten, kann diese Veranstaltung durch ein Proseminar *Einführung in die Archäozoologie* ersetzt werden.

<sup>3</sup> Die Auswahl der Seminare und Übungen im Grundstudium soll - je nach Lehrangebot - so erfolgen, daß möglichst jeder der groben Epochenabschnitte Steinzeiten, Vorrömische Metallzeiten und Frühgeschichte (Römische Kaiserzeit bis Hochmittelalter), darüber hinaus die Vor- und Frühgeschichte Afrikas sowie die Hauptmaterialgattungen des Faches - Stein, Keramik, Metalle - jeweils zumindest einmal berührt werden. Sofern dies während des Grundstudiums nicht möglich ist, sollen die noch fehlenden Veranstaltungen - soweit angeboten - im Hauptstudium nachgeholt werden.

<sup>4</sup> Es liegt im Ermessen der Studierenden, für welches der drei Seminare des Grundstudiums der Leistungsnachweis erbracht wird.

<sup>5</sup> Es liegt im Ermessen der Studierenden, für welche der vier Übungen des Grundstudiums der Leistungsnachweis erbracht wird.

<sup>6</sup> Alternativ kann eine beliebige Veranstaltung der Kategorien B-D aus dem Zyklus *Archäologische Datenverarbeitung* gewählt werden. Sofern angeboten, wird die Teilnahme an dem jeweils zugehörigen Tutorium dringend empfohlen (s. hierzu III.1.1).

<sup>7</sup> Alle vier Teile der Überblicksvorlesung sollten im Verlauf des Grundstudiums besucht werden; ist dies angebotsbedingt unmöglich, so sind die fehlenden Teile im Verlauf des Hauptstudiums nachzuholen.

<sup>8</sup> Größere Exkursionen setzen die erfolgreiche Teilnahme an den jeweiligen Vorbereitungsveranstaltungen voraus.

<sup>9</sup> Die für das Studium insgesamt nachzuweisenden 28 Exkursionstage können je nach Angebot und individueller Neigung beliebig über das Grund- und Hauptstudium verteilt werden.

<sup>10</sup> Die für das Studium insgesamt nachzuweisenden Grabungspraktika von 4 Monaten können grundsätzlich beliebig über das Grund- und Hauptstudium verteilt werden. Gründliche Grabungserfahrungen sollen jedoch in jedem Falle bereits während des Grundstudiums gesammelt werden.

<sup>11</sup> Vierzehntägliche, zweistündige Vortragsveranstaltung.

**II. Ablauf eines typischen Hauptstudiums (5.—8. Semester)**

[Zu den Zulassungsvoraussetzungen für das Hauptstudium siehe III.4.]

Nr	Bezeichnung	Lehrform	Voraussetzung	SWS	Bemerkungen	Leistungsnachweis
	Obligatorische Studienberatung für das Hauptstudium		-		Pflicht <sup>12</sup>	TN
18	Seminar nach Wahl	S	-	2	Wahlpflicht	LN
19	Seminar nach Wahl	S	-	2	Wahlpflicht	LN
20	Seminar nach Wahl	S	-	2	Wahlpflicht	LN
21	Seminar nach Wahl	S	-	2	Wahlpflicht	
22	Übung nach Wahl	Ü	-	2	Wahlpflicht	LN <sup>13</sup>
23	Übung nach Wahl	Ü	-	2	Wahlpflicht	
24	Übung nach Wahl	Ü	-	2	Wahlpflicht	
25	Übung nach Wahl	Ü	-	2	Wahlpflicht	
26	Vorlesung nach Wahl	V	-	2	Wahlpflicht	
27	Vorlesung nach Wahl	V	-	2	Wahlpflicht	
28	Freies Studium		-	4	Wahlpflicht	
29	Exkursionen, Museumsbesuche	E	EV <sup>8</sup>	8	s. Anm. 9	TN
30	Ausgrabungspraktika	P	-		s. Anm. 10	TN
31	Kolloquium für Examenskandidaten	KO	-	1 <sup>14</sup>	Pflicht <sup>15</sup>	
32	Colloquium Praehistoricum	KO	-	(1)	s. Anm. 11	
				<b>33 SWS</b>		<b>3 TN</b>
<b>Magisterprüfung</b>						<b>4 LN</b>

**Abkürzungen**

EV	Exkursionsvorbereitende Veranstaltung	S	Seminar
K	Kurs	SWS	Semesterwochenstunden
KO	Kolloquium	TN	Teilnahmenachweis
LN	Leistungsnachweis (benoteter Schein)	Ü	Übung
P	Praktikum	V	Vorlesung
PS	Proseminar	ZP	Zwischenprüfung

<sup>12</sup> Besuch vor dem ersten Semester des Hauptstudiums.

<sup>13</sup> Sofern möglich, sollte zumindest eine der vier Übungen des Hauptstudiums naturwissenschaftlichen Charakters sein (Beispiele: *Keramiktechnologie für Vor- und Frühgeschichtler*; *Naturwissenschaftliche Datierungsmethoden*). Es liegt im Ermessen der Studierenden, für welche Übung der Leistungsnachweis erbracht wird.

<sup>14</sup> Vierzehntägig, zweistündig.

<sup>15</sup> Teilnahmepflicht für Magister- und Promotionskandidaten/-kandidatinnen.

**TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**

**1. Studienberatung**

**1.1 Studienfachberatung des Seminars für Vor- und Frühgeschichte**

Jeweils eine Studienfachberatung vor Beginn des Grund- und Hauptstudiums ist verpflichtend (vgl. II.2.1). Die Inanspruchnahme der fachbezogenen Studienberatung wird darüber hinaus in folgenden Fällen dringend empfohlen bei:

- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben;
- erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen;
- zeitlicher Verzögerung des Studiums, gemessen am Studienplan;
- der Wahl individueller Studienschwerpunkte;
- Studiengang- oder Hochschulwechsel.

Einzelheiten über die fachbezogene Studienberatung sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

**1.2 Studienfachberatung des Fachbereichs**

Darüber hinaus stehen für alle Fragen bezüglich des Studiums alle Lehrenden und Wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mit-

arbeiterinnen des Fachbereichs Geschichtswissenschaften (08) in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

**1.3 Allgemeine Studienberatung**

Neben der Studienberatung des Seminars für Vor- und Frühgeschichte steht den Studierenden des Faches Vor- und Frühgeschichte auch die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

**1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis**

Zum Ende jedes Semesters erstellt der Fachbereich Geschichtswissenschaften (08) ein kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis zur Information über das folgende Semester.

**2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich**

**2.1 Grundlage der Studienordnung**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 5 HUG hat der Fachbereich Geschichtswissenschaften (08) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 14. Februar 1996 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

**2.2 Geltungsbereich**

- 2.2.1 Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der MAPO in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele sowie den Aufbau des Studiengangs.
- 2.2.2 Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Prüfungsordnung.

**3. Übergangs- und Schlußbestimmungen**

**3.1 Überprüfung der Studienordnung**

Die Ziele sowie Aufbau, Umfang und Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

**3.2 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der Universität (MUF) veröffentlicht.

**3.3 Übergangsregelung**

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können im Rahmen von § 34 Abs. 2 MAPO wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach den Regelungen der vorliegenden Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 8. Mai 1996

Prof. Dr. H.-M. von Kaenel  
Der Dekan des Fachbereichs Geschichtswissenschaften  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Anlage 1



# Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fachbereich Geschichtswissenschaften Seminar für Vor- und Frühgeschichte

## Leistungsnachweis

Frau/Herr.....hat im .....-Semester 19.....  
an meiner/m Übung / Kurs / Tutorium / Proseminar / Seminar / Exkursion  
mit dem Titel

.....

teilgenommen und sich durch folgende/s Referat / Hausarbeit / Klausur

.....

(mündlich und/oder schriftlich)

**mit ausreichendem / befriedigendem / gutem / sehr gutem Erfolg qualifiziert.**

Frankfurt am Main, den .....19....  
(Veranstaltungsleiter/-leiterin)